

Naher und Mittlerer Osten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1964)**

PDF erstellt am: **11.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I. Praktische Tätigkeit und Sonderaufgaben

1. NAHER UND MITTLERER OSTEN

J e m e n

Während des Jahres 1964 hat das IKRK seine humanitäre Mission im Jemen fortgesetzt, die vom menschlichen und finanziellen Standpunkt aus gesehen beträchtliche Anstrengungen von ihm erforderte. Unsere beiden vorherigen Tätigkeitsberichte haben gezeigt, wie diese Mission begann und sich dann entwickelte. Im Laufe des vergangenen Jahres hat sie eine weitere Ausdehnung erfahren, die es einer steigenden Anzahl von Opfern der Ereignisse, wie z.B. Gefangenen und Internierten, Verwundeten und Kranken, ermöglichte, an seiner Hilfeleistung teilzuhaben.

In der Tat haben die Feindseligkeiten zwischen der Arabischen Republik Jemen und ihren ägyptischen Verbündeten einerseits und den royalistischen Streitkräften des Imam El Badr andererseits auch weiterhin grosses Leid unter den Soldaten und der Zivilbevölkerung hervorgerufen. Das IKRK musste bei seiner humanitären Tätigkeit ununterbrochen die gewaltigen Schwierigkeiten bekämpfen, die sich durch das Klima, die schroffe Bodenbeschaffenheit des Landes, den fast vollständigen Mangel an Verkehrswegen und die Armut der Bevölkerung ergaben. Bei der Erfüllung dieser abenteuerlichen Aufgabe hatte das IKRK wenigstens die Befriedigung, Tag für Tag feststellen zu können, dass seine Anwesenheit, abgesehen davon, dass sie stets notwendig und willkommen war, genau der ursprünglichen Mission des Roten Kreuzes, wie sie Henry Dunant vorschwebte, entsprach.

Gefangenenbetreuung

Die Bemühungen des IKRK galten in erster Linie der Gefangenenbetreuung und dem Sanitätsdienst für Verwundete und Kranke. Die Delegierten konnten sich bei ihrer Tätigkeit auf die Hauptbestimmungen der Genfer Abkommen stützen, zu deren Einhaltung sich die beiden Lager zuvor verpflichtet hatten.¹⁾ Dieser Umstand ermöglichte es ihnen, sich nachdrücklich für die von beiden Seiten zurückgehaltenen Gefangenen einzusetzen und ihnen eine Unterstützung zukommen zu lassen, ohne die mehrere Gefangene wahrscheinlich nicht mehr am Leben wären.

Die Besuche bei den ägyptischen und republikanischen Gefangenen, die sich in der Gewalt der royalistischen Truppen befanden, machten lange, oft schwierige Expeditionen in Gebirgsgegenden, in denen es keine Verkehrswege gibt, erforderlich. Ihre humanitäre Auswirkung war beträchtlich, da sie für die völlig von der Aussenwelt abgeschnittenen Gefangenen ein Unterpfand zum Überleben bedeuteten und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit gewährten, ihren Verwandten Nachricht zukommen zu lassen.

Dazu kam im allgemeinen eine materielle Hilfeleistung, insbesondere in Form von Nahrungsmitteln und Medikamenten, die von diesen Menschen, denen es an allem mangelte, sehr geschätzt wurde. Übrigens gehörte meistens ein Arzt zu den Mitgliedern der Delegationen, die die Gefangenen besuchten, was letzteren ermöglichte, sich sachgemäss behandeln zu lassen.

Als Beispiel sei hier die im Frühjahr 1964 vom IKRK-Missionsleiter im Jemen, André Rochat, unternommene Expedition erwähnt, der von einigen Mitarbeitern begleitet wurde, unter

1) Vergl. Tätigkeitsbericht 1963, Seite 13-14

denen sich ein Arzt befand; Ziel dieses Unternehmens war das Gebiet des Naham-Stammes im Osten von Sana. Die Delegierten verliessen das Feldlazarett Uqd nahe der saudi-arabischen Grenze und führten Gepäck im Gewicht von 500 Kilo mit sich. Sie legten die Strecke teils in Lastkraftwagen, auf dem Rücken von Kamelen und Eseln oder sogar zu Fuss zurück.

Unterwegs mussten sie mehrere Male die gewundene Frontlinie überschreiten, was zu verschiedenen Zwischenfällen Anlass gab. Im allgemeinen wurden sie von den Militärbefehlshabern beider Lager freundlich empfangen. Schliesslich kamen sie in dem Gebirgsmassiv an, das vom Naham-Stamm und seinem Häuptling gehalten wurde. Die Ankunft der Delegierten in dieser Zone, die von den anderen royalistischen Gebieten abgeschnitten war, war durch Funkspruch bekanntgegeben worden.

Das Hauptquartier befand sich in einer über 3.000 Meter hochgelegenen Grotte. Die 29 ägyptischen Gefangenen wurden in einer anderen Grotte gefangengehalten, mit Ausnahme eines Offiziers höheren Ranges, der in einer benachbarten Festung eingesperrt war. Die meisten Gefangenen lagen in Ketten und erlitten bittere Not, die übrigens auch ihren Wächtern nicht erspart blieb. Nach lang andauernden Diskussionen erreichte Herr Rochat, dass den Gefangenen die Ketten abgenommen wurden, dass sie eine kräftigere Ernährung erhielten und dass der Delegation gestattet wurde, ihnen jeden Monat Unterstützung zukommen zu lassen.

Der Arzt der Delegation, dessen Arbeit man schätzen gelernt hatte, als er Kriegsverwundete und die Bevölkerung pflegte, wies darauf hin, dass einer der ägyptischen Gefangenen schwer krank sei und so schnell wie möglich in ein Krankenhaus überführt werden müsse. Das Stammesoberhaupt willigte darin ein, ihn ziehen zu lassen, jedoch unter einer Bedingung: ein bekannter Royalist, der von den Republikanern gefangengehalten wurde, sollte im Austausch dafür befreit und ihm innerhalb von 14 Tagen zugeführt werden.

Der Missionsleiter erklärte sich mit der ungewissen Abmachung einverstanden, deren Ausgang offensichtlich das Los anderer Gefangener beeinflussen würde. Die Expeditionsteilnehmer, die den Kranken mit sich führten, stiegen die Berge wieder hinab, überschritten die Kampflinie und gelangten nach Sana, wo die IKRK-Delegierten gemäss der Forderung des Prinzen Ibn el-Mohsen die Befreiung der bekannten Persönlichkeit durchsetzten. Nach einer Woche war der befreite royalistische Gefangene, der von zwei Delegierten begleitet wurde, wieder im Hauptquartier des Naham-Stammes. Diese Reise bot erneut Gelegenheit, den ägyptischen Gefangenen Liebesgaben auszuhändigen. Weitere ähnliche Austausche von Einzelpersonen wurden auch danach zugunsten der verwundeten oder kranken Kriegsgefangenen erreicht. Die Delegierten nutzten diese Besuche aus, um einen Briefwechsel zwischen den Gefangenen und ihren Angehörigen sicherzustellen. Sie haben auf diese Art die Beunruhigung zahlreicher Familien gemildert, indem sie ihnen Botschaft von einem ihnen teuren Menschen zukommen liessen, dessen Schweigen ihnen bis zu jenem Augenblick zu den schlimmsten Besorgnissen Anlass gegeben hatte.

Diese Korrespondenz, deren Austausch durch den Zentralen Suchdienst am Hauptsitz des IKRK in Genf geleitet wurde, brachte den Familien der Gefangenen viel Trost. Folgende kurzen Auszüge aus Briefen an die Gefangenen zeugen hiervon:

".... Wir danken Gott, dass er Dich am Leben erhalten hat und wir von Dir Nachricht bekommen dürfen...."

".... Es war, als begänne für uns ein neues Leben, als wir Deinen Brief erhielten, denn seit zehn Monaten waren wir ohne Nachricht von Dir... Unser Leben hat sich in Freude, Glück und Hoffnung auf Deine Rückkehr umgewandelt, als Dein Brief ankam. Wie glücklich und erleichtert waren wir zu erfahren, dass es Dir gut geht...."

Das IKRK hat ebenfalls die Freilassung von 15 ägyptischen Soldaten erreicht, die in Saudiarabien interniert waren, nachdem sie von den royalistischen Jemeniten festgenom-

men worden waren; es sorgte für ihre Repatriierung. Die 15 Männer, die vom IKRK völlig neu eingekleidet und von einem seiner Delegierten begleitet wurden, erreichten Kairo am 14. Januar 1964 mit einem Linienflugzeug.

Zur gleichen Zeit griff das IKRK zu wiederholten Malen zugunsten der royalistischen Gefangenen und Internierten ein, die von den republikanischen Behörden und ihren ägyptischen Verbündeten festgehalten wurden. In dieser Hinsicht führte Herr Rochat, der Delegationsleiter, Anfang des Jahres in Sana offizielle Gespräche, nach deren Abschluss er die formelle Zusicherung erhielt, alle royalistischen Gefangenen besuchen und ihnen Hilfe zukommen lassen zu dürfen.

Seit Februar besuchte der IKRK-Delegierte in Sana in einem Gefängnis der republikanischen Hauptstadt ungefähr 30 dieser Gefangenen, unter denen sich sechs Familienmitglieder des Imam befanden. Er überbrachte ihnen Liebesgaben und konnte sich dank seiner Kenntnisse des Arabischen ohne Zeugen mit ihnen unterhalten.

Diese Besuche wurden im Laufe des Jahres des öfteren wiederholt. Ende Dezember besuchten zwei andere Delegierte zehn royalistische Persönlichkeiten, die in Taiz interniert waren. Sie liessen ihnen Hilfe zukommen und übergaben ihnen Briefe.

Es sei schliesslich noch bemerkt, dass sich die Behörden der Vereinigten Arabischen Republik im März 1964 damit einverstanden erklärten, 24 Frauen und Kinder, die als Mitglieder der jemenitischen Königsfamilie in Ägypten interniert waren, zu befreien und nach Saudiarabien zurückzuschicken. Das IKRK hatte sie zuvor in ihrer überwachten Residenz in Kairo besucht.

Feldlazarett Uqd. Das IKRK hat seine Ärztetätigkeit zugunsten der Verwundeten und Kranken zum grossen Teil im Feldlazarett Uqd, das nahe der saudiarabischen Grenze gelegen ist und dessen

Anfänge der vorhergehende Tätigkeitsbericht darlegte,¹⁾ durchgeführt. Während des ganzen Jahres 1964 hatte das vom Schweizerischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellte Personal, d.h. Ärzte, Krankenpfleger, Krankenschwestern und deren technische Mitarbeiter, mit einem starken Andrang von Patienten zu tun, der kaum zurückging, selbst als die Militäroperationen nachliessen.

Die vorgesehene Aufnahmefähigkeit des Lazarets betrug 50 Betten, doch lag die Zahl der hospitalisierten Personen im allgemeinen zwischen 75 und 80, was die Mitglieder des Personals zuweilen zwang, ihre Betten den Kranken zu überlassen und selbst auf dem Boden zu schlafen. Manchmal überstieg die Zahl hundert; Ende des Jahres betrug sie ungefähr 70.

Ausserdem kamen ununterbrochen Verwundete und Leichtkranke, oft von weither, zur Behandlung ins Lazarett. Dieses war andererseits Ausgangspunkt und Basis für die Ärzteteams, die sich in die den Kriegsschauplätzen näher gelegenen Gebiete begaben.

Diese Tätigkeit, die vom IKRK mit der Unterstützung mehrerer Regierungen und nationaler Gesellschaften durchgeführt wurde, insbesondere des Schweizerischen Roten Kreuzes, hat ihren vordringlichen Charakter behalten. In zahlreichen Gegenden des Landes bestand für die Verwundeten und Kranken keine andere Möglichkeit, ärztlich betreut zu werden, als unter dem Emblem des Roten Kreuzes.

Im Mittelpunkt des Feldlazarets Uqd stand die "Klinobox", eine vorgefabrizierte Klinik, die einen Operationsaal mit Klimaanlage und die sonstigen für die Chirurgie notwendigen Einrichtungen enthält. Ende 1964 hatte man hier ungefähr 800 Operationen durchgeführt.

Die Zahl der in Uqd für Zeiträume verschiedener Dauer hospitalisierten Patienten übersteigt 900. Darüber hinaus

1) vergleiche Tätigkeitsbericht 1963, Seite 20-24.

kamen 9.200 Personen zur ambulanten Behandlung.

Diese Tätigkeit brachte natürlich beträchtliche Kosten mit sich. Ende 1964 hatte die materielle Ausrüstung und die Unterhaltung des Feldlazaretts 2.404.750,-- Schweizer Franken gekostet. Die vom IKRK als Beitrag hierzu erhaltenen Spenden beliefen sich zu jener Zeit auf SFr. 970.375,--, womit folglich SFr. 1.434.375,-- ganz zu Lasten des IKRK gingen.

Die Mitglieder der verschiedenen Teams, die sich damit einverstanden erklärt hatten, in dieser einsamen Gegend der Arabischen Wüste zu arbeiten, widmeten sich ihrer Aufgabe mit ausserordentlicher Hingabe und Opferbereitschaft. Fünf etwa 30-köpfige Teams (Ärzte, Krankenpfleger und Krankenschwestern, Laborantinnen, Techniker, Chauffeure usw.) lösten sich bis Dezember 1964 in Uqd ab. Der Bestand des Lazaretts lag damals bei 32 Personen, von denen 29 Schweizer (6 Ärzte) und drei Engländer (ein Arzt und zwei Medizinstudenten) waren.

Die Aufgabe der Ärzte und ihrer Mitarbeiter, die schon in den Wintermonaten schwierig ist, wurde bei der grossen Hitze besonders mühsam. Am Tage überstieg die Temperatur in den Zelten des Lazaretts oft 40°

Die sengende Hitze hatte zur Folge, dass der Wasserverbrauch des Lazaretts, der von 3.500 auf 9.000 Liter pro Tag anstieg, stark zunahm. Da das Wasser täglich von einem Brunnen geholt wurde, der 40 km entfernt lag, und nur eine begrenzte Menge zur Verfügung stand, musste es ziemlich streng rationiert werden.

Das in diesem Gebiet Arabiens gebrauchte Material wird aufgrund des Klimas, der Sandstürme und des Strassenzustandes rasch abgenutzt. Es war daher erforderlich, im Verlaufe des Jahres einen beträchtlichen Teil des Materials zu erneuern, insbesondere die Tankwagen, die die Wasserversorgung sicherstellen. So musste die Delegation drei Lastkraftwagen mit Vierradantrieb erwerben, die in jedem Gelände eingesetzt werden können.

Durch die Abreise der als Beobachter eingesetzten UN-Mission, deren Mandat mit dem 4. September offiziell ablief, erwachsen der IKRK-Delegation neue Schwierigkeiten, denn sie hatte hinsichtlich der Flug- und Funkverbindungen die Unterstützung der Vereinten Nationen genossen. Dem Lazarett Uqd, das in der Zone errichtet worden war, die aufgrund der Anwesenheit der UNO neutralisiert war, kam diese Garantie nicht mehr zugute. Es konnte jedoch wenigstens einen Teil des Materials, das der Mission der Vereinten Nationen gehörte, zu aussergewöhnlich günstigen Bedingungen erwerben, u.a. Zelte, die es ermöglichten, einige der vom Feldlazarett benutzten Zelte, die bereits sehr abgenutzt waren, auf günstige Art und Weise zu ersetzen.

Das Feldlazarett blieb jedoch auch nach der Abreise der UNO dank der Kurzwellensende- und Empfangsstation, mit der das IKRK seit 1963 ausgerüstet ist, in täglicher Funkverbindung mit Genf. Dieses Fernmeldesystem, zu dem eine transportfähige Station gehört, die sich in Uqd befindet, hat nicht nur den Austausch von Mitteilungen durch Morsezeichen, sondern auch direkte drahtlose Sprechverbindungen ermöglicht. Es hat sich bei der Durchführung einer Mission dieser Art als äusserst nützlich erwiesen.

Die Erfahrung hat im allgemeinen gezeigt, dass das Feldlazarett Uqd den Umständen so gut wie möglich angepasst war. Seine geographische Lage ermöglichte ihm, ausser Reichweite der Militäroperationen zu bleiben und trotzdem die aus den im Osten und Nordosten von Sana gelegenen Kampfzonen Kommenden im Lazarett aufzunehmen. Herr Samuel A. Gonard, der zu jener Zeit Vizepräsident des IKRK war, hatte diese Tatsache übrigens festgestellt, als er Anfang des Jahres den Jemen besuchte und das Feldlazarett inspizierte, dessen technische Ausrüstung und Betrieb ihm den durch den Konflikt hervorgerufenen Notwendigkeiten zu entsprechen schienen.

Die beweglichen Ärzteteams.- Das Feldlazarett Uqd diente den Ärzteteams, die ihre Tätigkeit im Innern des Jemen in der Nähe

der Kampfzone ausübten, als Operationsbasis. Es handelte sich manchmal um relativ kurze Unternehmungen, bei denen die Ärzte und Krankenpfleger alle Verwundeten und Kranken, die sie auf ihrem Weg antrafen, behandelten.

In anderen Fällen hielten sich die Teams längere Zeit in einem Frontabschnitt auf. So blieb das Team eines Arztes und eines Krankenpflegers, die dem IKRK vom Britischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt wurden, fast fünf Monate lang in Nordwestjemen. Sie wurden im April von zwei Ärzten des Französischen Roten Kreuzes abgelöst, die ihre Tätigkeit bis Ende des Sommers fortsetzten, worauf sie für die folgenden Monate von einem Schweizer Team abgelöst wurden. Andererseits hat das Deutsche Rote Kreuz in der Bundesrepublik einen Arzt und einen Krankenpfleger entsandt, die ihre Tätigkeit in verschiedenen Gebieten ausübten.

Die im Landesinnern eingesetzten reisenden Ärzteteams untersuchten und behandelten ungefähr 4.500 Menschen. Fügt man zu dieser Zahl diejenige der in Uqd behandelten Patienten hinzu, so steigt die Gesamtzahl der in der Zeit von November 1963 bis Ende 1964 vom IKRK im Jemen behandelten Verwundeten und Kranken auf 14.600. Dies entspricht einer Gesamtzahl von schätzungsweise über 45.000 Konsultationen.

Hilfsmittelverteilungen auf republikanischer Seite.- In Sana, der Hauptstadt der Arabischen Republik Jemen, wo das IKRK zuvor beträchtliche Mengen an Medikamenten verteilt hatte, führte das IKRK während des ganzen Jahres 1964 eine Lebensmittelhilfsaktion durch, die hauptsächlich Kindern zugute kam, die den Ereignissen zum Opfer gefallen waren. Jeden Morgen, mit Ausnahme des Ramadan-Fasttages, nahmen zwei Delegierte die Verteilung von gezuckerter, mit Vitaminen angereicherter Milch an über siebenhundert Kriegswaisen in Sana vor. Am Abend wurden ungefähr zweihundert internierte Jugendliche mit Milch versorgt.

Das hierbei verwendete Milchpulver stammte aus Überschüssen der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Daneben wurden Käse, Vitamintabletten und Stärkungsmittel ausgegeben.

Da es nicht möglich war, an Ort und Stelle genügend Tassen und Gläser aufzutreiben, gingen die Delegierten daran, in der ganzen Stadt Sana leere Konservenbüchsen zu sammeln, die entsprechend hergerichtet und keimfrei gemacht wurden.

Die Delegierten haben ferner den bedürftigen Patienten, die in den Krankenhäusern von Sana in Behandlung waren, Käsezuteilungen zukommen lassen. Die Frauen erhielten Seife.

Während seiner Jemenmission Anfang 1964 wohnte Herr S. Gonard, der zu jener Zeit Vizepräsident des IKRK war, in der Hauptstadt der Republik einigen jener Verteilungen bei.

Die auf diese Art und Weise im Jahre 1964 verteilten Hilfsgüter umfassten: 9 Tonnen Milchpulver, 4 Tonnen Käse, 4 Tonnen Seife, Vitamintabletten und Stärkungsmittel sowie Krücken und Holzbeine für Invaliden. Der Wert dieser Spenden betrug 83.000 Schweizer Franken.

Invalidenbetreuung.- In enger Zusammenarbeit mit dem Roten Halbmond der Vereinigten Arabischen Republik gewährte das IKRK den amputierten jemenitischen Kriegsverwundeten seine Unterstützung. Von März an begaben sich kleinere Gruppen von Invaliden, die im allgemeinen von einem IKRK-Delegierten begleitet wurden, in das Krankenhaus des Roten Halbmonds in Kairo, wo sie behandelt wurden, bevor sie im Anpassungs-Zentrum von Aguzah nahe der ägyptischen Hauptstadt ihre Prothesen erhielten.

Das IKRK hat in jedem Fall einen finanziellen Beitrag geleistet. Die Behörden der VAR übernahmen die Kosten für den Flugtransport der Invaliden zwischen Kairo und Sana.

Ende 1964 betrug die Gesamtzahl der Invaliden, die Prothesen erhalten hatten, 24; darunter befanden sich 21, denen ein Bein, eine Person, der beide Arme, und zwei Personen, denen ein Arm amputiert worden war.

Darüber hinaus schickte das IKRK seiner Delegation in Sana dreissig Paar Krücken und zwölf Paar Holzbeine, die hauptsächlich für amputierte Zivilisten bestimmt waren. Die Delegierten verteilten diese Hilfsmittel und das Material, das zur Anpassung an Ort und Stelle notwendig war, an die Empfänger.

Ohne die Hilfe mehrerer Regierungen, im besonderen jener der Schweizerischen Eidgenossenschaft, sowie der Unterstützung der nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes, des Roten Halbmonds und des Roten Löwen mit der Roten Sonne, wohltätiger Organisationen und von Privatpersonen hätte das IKRK all diese Aufgaben nicht bewältigen können. Ihr Beitrag in Form von Geld, Material und Personal hat das vom IKRK im Jemen unternommene Werk beträchtlich erleichtert.

Während des Jahres 1964 lösten sich folgende Chefärzte bei der Leitung des Feldlazaretts Uqd ab: Dr. Ulrich Middendorp, Dr. Johann de Puoz, Dr. Reinhold Wepf, Dr. Edwin Hofmann und Dr. Enrico Bonifazi.

Z y p e r n

In seinem vorhergehenden Tätigkeitsbericht 1) stellte das IKRK fest, dass es aufgrund der im Dezember 1963 auf Zypern ausgebrochenen Unruhen der Regierung von Nikosia seine humanitären Dienste angeboten und einen Delegierten an Ort und Stelle entsandt hatte. Letzterer kam am 1. Januar 1964 auf Zypern an. Dies war der Ausgangspunkt für eine Tätigkeit, die angesichts der Beharrlichkeit und des Wiederaufflackerns

1) Seite 25

des Konflikts zwischen griechischen und türkischen Zyprioten grössere Ausmasse annahm und sich über das ganze Jahr 1964 erstreckte.

Der IKRK-Delegierte Jacques Ruff machte sich sofort in Zusammenarbeit mit dem örtlichen, d.h. dem Britischen Roten Kreuz und den zypriotischen Behörden an die Arbeit. Er bemühte sich zunächst, von allen Beteiligten die Anwendung der Hauptbestimmungen der Genfer Abkommen und der Grundsätze des Roten Kreuzes zu erreichen.

Da sich die Lage jedoch ständig verschlechterte und immer zahlreichere humanitäre Probleme aufwarf, beschloss das IKRK, drei neue Delegierte, Albert de Cocatrix, Jean-Pierre Schoenholzer und Pierre Vibert, nach Zypern zu entsenden, die u.a. beauftragt waren, einen Suchdienst zur Identifizierung und Wiederauffindung Verschollener einzurichten, Personen zu besuchen, die von beiden Seiten gefangengehalten wurden, und in Verbindung mit dem Ortsverband des Britischen Roten Kreuzes und verschiedenen anderen Wohltätigkeitsorganisationen eine Hilfsaktion für die den Ereignissen zum Opfer gefallene Zivilbevölkerung zu organisieren.

Mit dieser Tätigkeit war kaum begonnen worden, als die IKRK-Delegation ein tragischer Schicksalsschlag traf: eines seiner Mitglieder, Jean-Pierre Schoenholzer, erlag plötzlich einer unvorhergesehenen Krankheit.

Gefangenenbetreuung und Suche nach Verschollenen.- Trotz dieses traurigen Ereignisses führte die Delegation ihre Arbeit fort und erzielte bald positive Ergebnisse: noch vor Ende Januar erreichte sie die Befreiung von dreissig Gefangenen. Sie hatte andererseits 27 weitere Gefangene in verschiedenen Haftstätten und Gefängnissen auf Zypern besucht.

Diese Tätigkeit, die sich auf Artikel 3 der Genfer Abkommen, betreffend die Konflikte nicht internationalen Charakters, stützte, stiess indessen auf immer grössere Schwie-

rigkeiten. Die vollständige Trennung der zypriotischen Gemeinschaften, zu der die auf der Insel herrschende aussergewöhnlich gespannte Lage kam, beschwor unter den Bewohnern die dramatischsten Situationen herauf und führte zu stets zahlreicheren Hindernissen, die sich der Hilfsaktion des Roten Kreuzes entgegenstellten.

Dank ihrer Beharrlichkeit gelang es den Delegierten, viele dieser Schwierigkeiten zu überwinden. Besonders kompliziert war die Suche nach den Verschollenen. Die zu diesem Zweck eingeleiteten Untersuchungen erforderten unzählige Kontaktnahmen mit den Ortsbehörden und den Vertretern der beiden Gemeinschaften sowie wahre "Durchkämmungen" von Dörfern, in denen die Verschleppung der Bevölkerung stattgefunden hatte.

Im Mai erliess das IKRK einen dringenden Appell an die beteiligten Parteien, besonders an Erzbischof Makarios, den Präsidenten der Republik Zypern. In diesem Appell lenkte das IKRK die Aufmerksamkeit vor allem auf das ernste humanitäre Problem, das sich durch die wiederholten Festnahmen von Geiseln sowie die Repressalien auf einige Teile der Zivilbevölkerung ergab. Das IKRK bestand auf der Notwendigkeit, bei den Verantwortlichen einzugreifen, um jede Handlung zu unterbinden, die im Widerspruch zu den Genfer Abkommen, insbesondere zu Artikel 3, stand.

Erzbischof Makarios antwortete, die Regierung der Republik missbillige jede Festnahme von Geiseln und jegliche Repressalien. Er versicherte dem IKRK, er würde alle zweckdienlichen Massnahmen zur Verhütung solcher Zwischenfälle ergreifen.

Tatsächlich ermöglichte die positive Haltung der Regierung, neue Freilassungen zu erreichen und die Gefangenen wiederum zu besuchen.

Diese Tätigkeit hatte die Freilassung von 124 Personen, d.h. von 100 türkischen Zyprioten und 24 griechischen Zyprioten, zur Folge, ohne die zahlreichen Besuche in Gefängnissen und Haftstätten zu zählen. Ferner gelang es dem IKRK, das

Los von über 300 türkischen Zyprioten aufzuklären, die von ihren Familien als verschollen erklärt worden waren.

Betreuung der Heimatvertriebenen und der Arbeitslosen.- Gleichzeitig gewährte das IKRK einer vom Ortsverband des Britischen Roten Kreuzes in Verbindung mit anderen Wohltätigkeitsorganisationen unternommenen bedeutenden Hilfsaktion für die geschädigte und heimatvertriebene Bevölkerung, die meist türkischer Herkunft war, seine Unterstützung.

Mit dem Andauern des Konflikts gestaltete sich die Lebensmittelversorgung der türkischen Gemeinschaft nämlich immer schwieriger. Rund 25.000 Personen hatten ihre Dörfer verlassen müssen, und die Ereignisse hatten 20.000 andere türkische Zyprioten arbeitslos gemacht, u.a. diejenigen, die in Unternehmen oder staatlichen Büros in der griechischen Zone arbeiteten.

Diese rund 50.000 Menschen konnten sich hauptsächlich dank den vom Türkischen Roten Halbmond übersandten Lebensmitteln ernähren. Das IKRK kontrollierte die Entladung der für sie bestimmten Waren, und vergewisserte sich, dass sie keinerlei Material enthielten, das zu militärischen Zwecken verwendet werden konnte. Die Delegierten überwachten daraufhin die Verteilungen. Vom 10. Juni an unterstützte auch die UN-Mission auf Zypern diese Aktion.

Im Verlaufe des Sommers erlegten die griechisch-zypriischen Behörden diesen Einfuhren immer strengere Beschränkungen auf, da sie befürchteten, sie könnten das Militärpotential der türkischen Gemeinschaft verstärken. Das Elend der Flüchtlinge und der Arbeitslosen wurde dadurch noch verschlimmert. Daraufhin wandte sich das IKRK an die Rotkreuzwelt, um für seine Aktion eine materielle Unterstützung zu erhalten.

Da die Lage im Oktober weiterhin kritisch war, erneuerte das IKRK seinen Aufruf an die nationalen Gesellschaften. Es hob hervor, dass die Einfuhr von Sachspenden weiterhin

auf verschiedene Schwierigkeiten stiess und unter diesen Umständen "allein Geldspenden gestatten würden, den Opfern der Ereignisse auf sichere, rasche und wirksame Art zu helfen". Die Antwort auf diesen Appell bewies erneut die Grosszügigkeit und Solidarität der nationalen Gesellschaften.

Während des Jahres 1964 verteilte das IKRK mit- hin auf Zypern Hilfsgüter im Gesamtwert von rund 320.000 Schweizer Franken, die es durch Geld- und Sachspenden von einundzwanzig nationalen Gesellschaften und einigen Regierungen erhalten hatte. Hinzu kamen 400 Zelte, die von den Regierungen Grossbritanniens und der Vereinigten Staaten für die Heimatvertriebenen gespendet worden waren. Das IKRK übernahm in Zusammenarbeit mit der UN-Mission auf Zypern die Verteilung dieser Zelte.

Ärztliche Betreuung.- Im Verlaufe des Sommers entschloss sich das IKRK auf einen Appell der Vertreter der türkischen Gemeinschaft, zwei schweizerische Ärzte, Dr. Paul Rüggli und Dr. Michel Jéquier, nach Zypern zu berufen, um seine Delegation zu verstärken.

Die strikte Trennung der beiden Gemeinschaften hatte nämlich zur Folge, dass gewisse Sektoren isoliert wurden und die Bewohner jegliche ärztliche Pflege entbehrten. Die beiden Ärzte durchzogen also die verschiedenen Inselgegenden, wobei sie mehreren dringenden Appellen Folge leisteten; sie prüften sowohl mit den griechisch-zyprischen als auch den türkisch-zyprischen Behörden die Mittel und Wege, diesem Übelstand abzu- helfen. Sie erhielten von der Regierung folgende Zusicherungen: freie Fahrt für die türkischen Ärzte, die im Besitze eines Schutzbriefes des Roten Kreuzes waren; Transportfreiheit für Kranke von einer Zone in die andere, unter der Garantie des IKRK; Anerkennung der Legalität der türkischen Krankenhäuser.

Sonderfälle.- Im allgemeinen stellten die Mitglieder der Delegation fest, dass das Emblem des IKRK grosses Ansehen genoss und seine Neutralität von beiden Seiten geachtet wurde. Aus

diesem Grunde wurden die Vertreter aus Genf ständig ersucht, einzugreifen, um den Zivilpersonen, die sich bedroht fühlten, ihren Schutz zu gewähren.

Die Delegierten mussten auf diese Art und Weise zahlreiche Transporte von Personen, und insbesondere von Angehörigen der Gefangenen, durchführen. Gemäss den Bestimmungen waren die Gefangenen nämlich berechtigt, Besuche ihrer nahen Verwandten zu empfangen; diese aber wagten nicht, sich auf das von der Gegenpartei besetzte Gebiet, in dem sich das Gefängnis befand, zu begeben. Ein einziges Mittel stand ihnen zum Besuch des Gefangenen offen: die Fahrt im Wagen eines IKRK-Delegierten. Derartige Besuche fanden regelmässig statt. Darüber hinaus beförderten die Delegierten eine gewisse Anzahl Personen, die sich aus humanitären Gründen ins Krankenhaus, auf den Flughafen oder zum Hafen begeben mussten. Die Passagiere eines Wagens, der das Emblem des IKRK trug, wurden kein einziges Mal belästigt.

Nach der Abreise von Herrn de Cocatrix waren die Missionsleiter des IKRK nacheinander: Max Stalder, Pierre Boissier, dann wiederum Stalder.

2. A F R I K A

Algerien und Marokko

Nach dem Grenzstreit vom Herbst 1963 zwischen Marokko und Algerien besuchte das IKRK über 300 algerische Militärpersonen, die im Verlaufe der Feindseligkeiten von den marokkanischen Streitkräften gefangengenommen worden waren.¹⁾ Anfang 1964 besuchte der Delegierte Jacques de Heller etwa fünfzig marokkanische Kriegsgefangene in Händen der algerischen Militärbehörden. So konnte das IKRK beinahe allen im Verlaufe des Kon-

1) Siehe Tätigkeitsbericht 1963, S.7